

Ortsgemeinde Rodenbach

Bebauungsplan

„Hühnerbusch“

2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch

Textliche Festsetzungen

Die Textfestsetzungen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ werden unter lfd. Nr. 1.5 Stellplätze und Garagen, wie folgt neu formuliert:

Lfd. Nr. 1.5 Stellplätze und Garagen:

1.5.1 – Garagen und Carport sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.5.2 – Stellplätze sind auch außerhalb der straßenseitigen Baugrenzen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO zulässig.

Die weiteren bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ in der rechtskräftigen Fassung vom 19.12.2013 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ in der Fassung vom 18.08.2016 bleiben unverändert und werden im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ übernommen.

Rodenbach, den

Ausfertigung:

Rodenbach, den

Schwarm

Ortsbürgermeister

Schwarm

Ortsbürgermeister